

# Nicht stichhaltig!

## Zu den Einwänden gegen die Finanztransaktionssteuer

**Mit der Vorlage eines Gesetzesentwurfs für eine europäische Finanztransaktionssteuer (FTS) durch die Europäische Kommission musste der Finanzsektor zur Kenntnis nehmen, dass es mit der FTS jetzt doch ernst wird. Daher setzte er seine Lobby- und PR-Maschinerie in Gang und mobilisierte ihm nahestehende Politiker, darunter den britischen Premierminister und die FDP-Spitze. Deren Äußerungen waren zum Teil so unrealistisch, dass sich der zuständige EU-Kommissar Šemeta in mehreren europäischen Zeitungen gegen die Konstruktion von „Mythen“ und die Verdrehung von Zahlen und Fakten wandte. Dieses Factsheet setzt sich mit den am weitesten verbreiteten Vorbehalten gegen die FTS auseinander.**

### 1. „Die FTS führt zu Wachstumsrückgang und Arbeitslosigkeit“

Das Argument stützt sich auf die Folgenabschätzung der EU-Kommission zur FTS, wonach die Steuer in der EU das Wachstum langfristig um 1,76% reduzieren und zum Verlust von etwa einer halben Million Arbeitsplätzen führen könnte. Allerdings hatte die Kommission im gleichen Text darauf hingewiesen, dass ihre Rechenmodelle nur begrenzt aussagekräftig und gegenläufige Effekt nicht berücksichtigt seien. Wenn sich die Gegner der FTS auf die Kommission berufen, dann also nach der Devise: *Benutze nur solche Zitate, die Du selbst aus dem Zusammenhang gerissen hast.* Tatsächlich führt nicht nur die FTS, sondern jede Steuer für die betroffenen Sektoren zu einem Wachstumsrückgang. Es gehört zum Wesen von Steuern, zunächst einmal eine ökonomische Belastung für den Steuerpflichtigen zu sein. Wenn ich mir ein Paar Schuhe kaufe und 19% Mehrwertsteuer dafür bezahlen muss, schmälert das mein Budget und dessen 'Wachstumsaussichten' ja ebenfalls.

Aber so wie ich die Mehrwertsteuer in Form von Straßen, Feuerwehr, Schulen etc. wieder zurückbekomme, so führt auch die FTS in gesamtwirtschaftlicher Perspektive keineswegs zu Wachstumseinbußen. Ganz im Gegenteil, sie bringt mehr Wachstum, wenn die Steuereinnahmen produktiv investiert werden, z.B. in öffentliche Infrastruktur, Armutsbekämpfung und ökologischen Wandel. So kommt eine jüngere Studie zu dem Ergebnis, dass die FTS selbst unter ungünstigen Annahmen das Wachstum um mindestens 0,25% erhöht.

Zudem wird die FTS durch ihre regulatorische Wirkung – vor allem auf den riskanten Hochfrequenzhandel – zur systemischen Stabilität des Finanzsektors beitragen und so dabei helfen, künftigen Crashes vorzubeugen. Deren Kosten sind unendlich viel höher als die Belastungen durch die FTS.

So mussten die 27 EU-Mitgliedsstaaten 1,6 Billionen Euro aufwenden, um die Banken zu retten.<sup>1</sup>

### 2. „Die FTS trifft vor allem die Realwirtschaft“

Die Gegner der FTS behaupten, die FTS verteuere die Unternehmensfinanzierung sowie realwirtschaftlich nützliche Kursabsicherungsgeschäfte. Tatsächlich werden der Kreditverkehr und die Emission von Aktien und Anleihen (sog. Primärhandel) ebenso wie der normale Zahlungsverkehr gar nicht von der FTS erfasst.

Andere Formen der Geldbeschaffung auf den Finanzmärkten, darunter im Schattenbankenwesen und alle spekulativen Geschäftsmodelle, dürften aber durch die FTS verteuert werden. Und das ist gut so. Es schafft Anreize, die Unternehmensfinanzierung auf solide Verfahren zu orientieren und wirkt damit systemstabilisierend. Das wiederum senkt die volkswirtschaftlichen Kosten des Finanzsystems und macht es krisensicherer.

Unternehmen, die sich über Derivate gegen Kursrisiken absichern, müssen zwar die FTS entrichten, aber auch hier überwiegt der mittelfristige Nutzen die kurzfristigen Kosten. Wenn z.B. eine deutsche Firma eine Maschine im Wert von einer Million nach Argentinien verkauft, und dieses Geschäft mit einem Future gegen Währungsschwankungen absichert, dann beläuft sich die FTS bei dem von der EU anvisierten Steuersatz von 0,01% auf 100 Euro. Futures kosten im Schnitt zwischen 3 und 5 Prozent des zugrundeliegenden Geschäfts, also in diesem Fall mindestens 30.000 Euro. Dagegen sind die 100 Euro für die FTS nicht nur zu vernachlässigen, sondern infolge der generellen Stabilitätseffekte der FTS sinken zukünftig auch die Absicherungskosten. Wenn man dafür nur ein Prozent ansetzt, dann sind das in unserem Beispiel schon 300 Euro, also drei mal so viel wie die FTS.

<sup>1</sup><http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/12/122&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

### 3. „Die FTS trifft die kleinen Rentner und Sparer“

Die Gegner der FTS reden von Milliardensummen, die für private Rentenversicherungen durch die FTS anfallen würden. So behauptet der niederländische Rentenfonds APG – und der britische Finanzminister hat sich das Beispiel zu eigen gemacht –, dass in den Niederlanden jährlich 3 Mrd. Euro Mehrkosten für Rentensparer entstünden. Allerdings wird nicht transparent, wie APG zu diesen Zahlen kommt.

Verteilt man die drei Milliarden auf die holländischen Rentensparer, so kommt man bei einem Steuersatz von 0,1% auf eine durchschnittliche Belastung von 517 €. Bei einer Umschlagsfrequenz des Portfolios von 0,5-mal pro Jahr, wie sie für einen seriösen Pensionsfonds geboten ist, müsste das Portfolio des einzelnen Sparer bei 1,034 Millionen Euro liegen. Entweder sind die holländischen Rentner alle Millionäre, oder aber die Rentenfonds haben eine viel höhere Umschlagsfrequenz. In letzterem Fall wären es keine seriösen Pensionsfonds, sondern hochspekulative Fonds, die ein Rentensparer in seinem eigenen Interesse ohnehin meiden sollte.

Im Übrigen zeigt die Auseinandersetzung erneut die Überlegenheit eines umlagefinanzierten Rentensystems über die privaten Rentensysteme mit ihrer Abhängigkeit von den Finanzmärkten und deren Krisen.

Ähnliche Mythen wie über die Rentner werden zum Kleinsparer verbreitet. Tatsache ist, dass Kleinanleger überwiegend in Festgeld oder in langfristige Wertpapiere mit geringer Umschlagsfrequenz investieren. Bei einem durchschnittlichen Umschlag für diese Anlageklasse von 0,5 pro Jahr, fällt für eine Sparsumme von 10.000 Euro die FTS in Höhe von 5 Euro an, also weit weniger als selbst die Kontoführungsgebühren. Vermögensanlagen mit hoher Umschlagfrequenz werden dafür entsprechend höher belastet. Diese werden aber vorwiegend von vermögenden Anlegern genutzt. Die FTS ist also progressiv, d.h. sie belastet Reiche stärker und trägt so zu Steuergerechtigkeit bei.

### 4. „Die FTS ist leicht zu umgehen und führt zu Abwanderung“

Der Verweis darauf, dass die Finanzindustrie sehr gerissen ist, wenn es darum geht, sich dem Gemeinwohl zu entziehen, wirft ein bezeichnendes Licht auf die moralische Verfassung der Branche. Richtig daran ist aber, dass jede Steuer, nicht nur die FTS, hinterzogen werden kann und auch hinterzogen wird. Insofern richtet sich das Argument nicht speziell gegen die FTS, sondern gegen Steuern überhaupt.

Dennoch sind die Möglichkeiten der Hinterziehung und Umgehung bei der FTS sehr gering, wenn sie optimal ausgestaltet wird.

Der Entwurf der EU-Kommission bietet dazu schon gute Ansätze. So ist die Steuerbasis sehr breit und macht nur für Devisenhandel eine Ausnahme (nicht aber für Devisenderivate). Vor allem durch die Einbeziehung aller Derivate und hier der Heranziehung des Nennwerts des zugrunde liegenden Geschäfts (underlying) als Steuerbasis haben Substitutionsversuche keine Chance.

Auch das Problem des außerbörslichen Derivatehandels („over the counter“– OTC) dürfte sich demnächst nicht mehr stellen, denn die EU hat dafür eine Richtlinie in Vorbereitung, die für den OTC-Handel die Schaffung zentraler Clearingstellen und eines Handelsregisters vorsieht. Damit wird jedes Derivat steuerlich erfassbar.

Darüber hinaus sieht die EU-Kommission das sog. Ansässigkeitsprinzip vor. Dies bedeutet, dass jeder Käufer und jeder Verkäufer der rechtlich zum Geltungsbereich der Steuer gehört, steuerpflichtig ist. Kommt einer der Partner von außerhalb, muss der andere dessen Anteil mitbezahlen.

Allerdings würden mit diesem Verfahren Tochterunternehmen nicht erfasst, d.h. die Deutsche Bank in Singapur, New York oder Tokio könnte nicht besteuert werden.

Daher gibt es den Vorschlag – und die EU-Kommission ist offen dafür –, das Ansässigkeitsprinzip mit dem sog. Ausgabeprinzip zu kombinieren. Demnach muss jedes Wertpapier bei Ausgabe elektronisch registriert und mit einer Kennung versehen werden. Sobald es gehandelt wird, könnte es anhand der Kennung beim Zahlungsausgleich automatisch besteuert werden. Die elektronischen Plattformen des Zahlungsausgleichs (z.B. Continuous Link Settlement Bank oder TARGET) sind von der Finanzindustrie selbst geschaffen worden. Sie funktionieren sehr sicher und sind hoch zentralisiert. Sie zu umgehen ist zwar nicht völlig unmöglich (z.B. mit dem Geldkoffer nachts über die Grenze), aber viel teurer als die Steuer zu zahlen. Mit diesem Verfahren kann, wo immer die Transaktion stattfindet, die FTS eingetrieben werden. Daher ist die Drohung mit Abwanderung europäischer Unternehmen substanzlos.

### Mehr Informationen:

**WEED-Newsletter zur Finanzreform Februar 2012**

**Kampagne "Steuer gegen Armut"**

**Griffith-Jones, Stephany/ Persaud, Avinash:  
Financial Transaction Taxes (2012)**

Herausgeber: Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung, WEED e.V., Eldenaer Str. 60, 10247 Berlin

Kontaktperson: Peter Wahl, Tel.: +49-(0)30-2758-2616, [peter.wahl@weed-online.org](mailto:peter.wahl@weed-online.org)

Dieses Publikation ist mit finanzieller Hilfe der EU-Kommission und der Ford Foundation herausgegeben. Die Inhalte liegen in der alleinigen Verantwortung von WEED und können nicht der EU oder der Ford Foundation zugerechnet werden.



FORDFOUNDATION

[www.weed-online.org](http://www.weed-online.org)